

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/063/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

| | |
|---|--|
| Gremium: Ortsgemeinderat | Sitzung am Mittwoch, 05.05.2021 |
| Sitzungsort: in Form einer Videokonferenz | Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr |

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Spitzley, Werner

1. Beigeordneter

Winninger, Martin

Beigeordnete

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglieder

Barz, Björn

Dietrich, Edmund

Dietrich, Jutta

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Lanz, Dirk

Müller, Hans-Rolf

Oberhoffer, Martin

Schäfer, Daniel

Skupin, Christian
Spitzley, Thomas
Stenz, Tobias
Weber, Alexander

Von der Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgermeister Schomisch, Alfred
Wagner, Markus, IT, zur Betreuung des öffentlichen Forums
Gäb, Jörg, zugleich als Schriftführer

entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Heilmann, Gerd
Morhardt, Stefan
Schüller, Peter
Zimmer, Franziska

Zu dieser Sitzung ist form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.04.21 (Email) unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Vordereifel „Unsere Vordereifel“ am 29.04.2021 in der Ausgabe Nr. 17/2021. Hier wurde mittels QR-Code und Link Zugang zum öffentlichen Forum der Sitzung ermöglicht.

Die Ratsmitglieder haben der Durchführung einer Videositzung einstimmig zugestimmt.

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan "In der Trift"
 1. Beschlussfassung über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen
 2. Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 025/391/2021
2. Bebauungsplan "Unten auf Breitenholz"
 1. Beschlussfassung über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen
 2. Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 025/391/2021/1
3. Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung der Kindertagesstätte "St. Anna", Ettringen an die Katholische Kirchengemeinde Ettringen
Vorlage: 025/390/2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Bebauungsplan "In der Trift"

1. Beschlussfassung über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen

2. Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 025/391/2021

Sachverhalt:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:
Beigeordnete Annemarie Krämer-Wendel und Ratsmitglied Björn Barz

Sie verlassen das Forum für Ratsmitglieder. Eine Teilnahme in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Forum ist möglich.

Der Ortsgemeinderat von Ettringen hat am 04.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „In der Trift“ gefasst.

In der öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 hat der Ortsgemeinderat den Vorentwurf anerkannt. Dabei wurde festgelegt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung auf die Dauer eines Monats erfolgen soll. Die Auslegung erfolgte vom 14.09.2020 bis zum 13.10.2020.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Email vom 10.09.2020. Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde bis zum 13.10.2020 gegeben.

Die eingegangenen Anregungen und die Würdigungsvorschläge hierzu sind in den Anlagen zu der Beschlussvorlage aufgeführt.

1.1 Abwägungsbeschlüsse:

Siehe Einzelbeschlüsse in der Anlage 1 zur Niederschrift.

Weitere Beschlussfassungen hierzu:

Sachverhalt

Die Beschlussfassung erfolgt zur Festlegung des konkreten Bebauungsplanentwurfs, der in die weitere Verfahrensbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gehen soll. Für einen planreifen Bebauungsplanentwurf wird es erforderlich einen rechtssicheren unteren Maßbezugspunkt für die Höhenfestsetzung der Gebäude festzusetzen (gemäß Textfestsetzungsziffer 2.4). Hierzu wurde seitens der Karst Ingenieure eine Ermittlung für die Höhenlage der Straßengradiente (Straßenmittellachse) vorgenommen und die Höhenwerte in einem Abstand von 10 m untereinander ausgegeben. Diese Werte werden in Verbindung mit einer Tabelle im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzt. Die Textfestsetzung Nr. 2.4 verweist hierauf.

Des Weiteren ist die Flächenermittlung für die zu erwartenden Böschungflächen aus der Realisierung der öffentlichen Verkehrsflächen vorgenommen worden. Die zu erwartenden Böschungflächen am Rand der öffentlichen Verkehrsflächen wurden nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen und zeichnerisch festgesetzt.

Zwischenzeitlich liegen Informationen seitens des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Vordereifel vor, die es ermöglichen genauere Bewertungen zu den benötigten Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung zu treffen. Aufgrund dessen wird es nicht weiter erforderlich die breitere Fläche des Ordnungsbereichs B (hier: Teilfläche des Ordnungsbereich B am südwestlichen Rand des Plangebietes) vorzusehen. Es ist für die Außengebietswasserrückhaltung und –versickerung ausreichend eine 5,0 m breite öffentliche Fläche im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Hierzu soll die Grundkonzeption des Ordnungsbereichs C am westlichen bzw. südwestlichen Rand weitergeführt werden. Zusätzlich wird die Einplanung eines kurzen Stücks für einen Wirtschaftsweg erforderlich um die Erreichbarkeit rückwärtiger landwirtschaftlicher Flächen sicherzustellen (hier Flurstück 67/4 in der Flur 11). Die Reduzierung öffentlicher Grünflächen ist auch vorteilhaft für das spätere Verfahren der Baulandumlegung.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Billigung des Bebauungsplanentwurfs für das Gebiet „In der Trift“ für die Verfahrensdurchführung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Neben den im Rahmen der erfolgten Beschlussfassung zu den Einzelstellungen aus der frühzeitigen Beteiligung beschlossenen Plananpassungen beschließt der Gemeinderat folgende inhaltliche Änderungen am Bebauungsplanentwurf:

- Übernahme der ermittelten Böschungflächen in den Bebauungsplanentwurf auf Grundlage einer Straßenvorentwurfsplanung der Karst Ingenieure GmbH.
- Zeichnerische Festsetzung von Gradientenhöhen (Höhenlage Straßenmittellachse) auf Grundlage einer Straßenvorentwurfsplanung zur Festlegung des unteren Maßbezugspunkts für die Höhenfestsetzung gemäß Ziffer 2.4 der Textfestsetzungen.
- Entfall der Teilfläche zum Ordnungsbereich B am südwestlichen Rand des Plangeltungsbereichs. Stattdessen Weiterführung des Ordnungsbereichs C mit einer Breite von in der Regel 5,0 m am südwestlichen Plangebietsrand. Einplanung einer Wirtschaftsweegeanbindung zur Erreichbarkeit anschließender landwirtschaftlicher Flächen. Die Plananpassungen erfolgen gemäß vorliegendem Bebauungsplanauszug.

Der in der Sitzung diesbezüglich vorgestellte Bebauungsplanentwurf wird bestätigt.

1.2 Offenlagebeschluss

Der Ortsgemeinde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den aktuellen Entwurf mit Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

2 Bebauungsplan "Unten auf Breitenholz"

1. Beschlussfassung über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen

2. Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 025/391/2021/1

Die Beigeordnete Annemarie Krämer-Wendel und das Ratsmitglied Björn Barz nehmen im Ratsforum wieder an der Sitzung teil.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Ortsbürgermeister Werner Spitzley, Ratsmitglieder Martin Oberhoffer und Thomas Spitzley

Sie verlassen das Forum für Ratsmitglieder. Eine Teilnahme in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Forum ist möglich.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Martin Winninger.

Der Ortsgemeinderat von Ettringen hat am 04.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Unten auf Breitenholz“ gefasst.

In der öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 hat der Ortsgemeinderat den Vorentwurf anerkannt. Dabei wurde festgelegt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung auf die Dauer eines Monats erfolgen soll. Die Auslegung erfolgte vom 14.09.2020 bis zum 13.10.2020.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Email vom 10.09.2020. Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde bis zum 13.10.2020 gegeben.

Die eingegangenen Anregungen und die Würdigungsvorschläge hierzu sind in den Anlagen zu der Beschlussvorlage aufgeführt.

2.1 Abwägungsbeschlüsse:

Siehe Einzelbeschlüsse in der Anlage 2 zur Niederschrift.

Weitere Beschlussfassungen hierzu:

Sachverhalt

Die Beschlussfassung erfolgt zur Festlegung des konkreten Bebauungsplanentwurfs, der in die weitere Verfahrensbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gehen soll. Für einen planreifen Bebauungsplanentwurf wird es erforderlich einen rechtssicheren unteren Maßbezugspunkt für die Höhenfestsetzung der Gebäude festzusetzen (gemäß Textfestsetzungsziffer 2.4). Hierzu wurde seitens der Karst Ingenieure eine Ermittlung für die Höhenlage der Straßengradiente (Straßenmittelachse) vorgenommen und die Höhenwerte in einem Abstand von 10 m untereinander ausgegeben. Diese Werte werden in Verbindung mit einer Tabelle im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzt. Die Textfestsetzung Nr. 2.4 verweist hierauf.

Des Weiteren ist die Flächenermittlung für die zu erwartenden Böschungsflächen aus der Realisierung der öffentlichen Verkehrsflächen vorgenommen worden. Die zu erwartenden Böschungsflächen am Rand der öffentlichen Verkehrsflächen wurden nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen und zeichnerisch festgesetzt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Billigung des Bebauungsplanentwurfs für das Gebiet „Unten auf Breitenholz“ für die Verfahrensdurchführung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Neben den im Rahmen der erfolgten Beschlussfassung zu den Einzelstellungennahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beschlossenen Plananpassungen beschließt der Gemeinderat folgende Plananpassungen:

- Übernahme der ermittelten Böschungsflächen in den Bebauungsplanentwurf auf Grundlage einer Straßenvorentwurfsplanung der Karst Ingenieure GmbH.
- Zeichnerische Festsetzung von Gradientenhöhen (Höhenlage Straßenmittelachse) auf Grundlage einer Straßenvorentwurfsplanung zur Festlegung des unteren Maßbezugspunkts für die Höhenfestsetzung gemäß Ziffer 2.4 der Textfestsetzungen.

Der in der Sitzung diesbezüglich vorgestellte Bebauungsplanentwurf wird bestätigt.

2.2 Offenlagebeschluss

Der Ortsgemeinde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den aktuellen Entwurf mit Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

3 Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung der Kindertagesstätte "St. Anna", Ettringen an die Katholische Kirchengemeinde Ettringen Vorlage: 025/390/2021

Ortsbürgermeister Werner Spitzley und die Ratsmitglieder Martin Oberhoffer und Thomas Spitzley nehmen im Ratsforum wieder an der Sitzung teil. Ortsbürgermeister Spitzley übernimmt den Vorsitz.

Fraktionsvorsitzender Hans-Rolf Müller erläutert den Sachverhalt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, sich an den Sanierungskosten in Höhe von 757.000 Euro mit einem Anteil in Höhe von 65 % = 492.050 Euro in Form einer Zuwendung zu beteiligen.

4 Einwohnerfragestunde

Es wird eine Frage zum Bebauungsplan „In der Trift“ beantwortet.

5 Mitteilungen

Der Rat wird sich nochmals mit der Frage zur Ausweisung von 30 km/h-Zonen beschäftigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer